



23/SVV/1276

Antrag
öffentlich

Ankauf des Grundstücks des ESV Lok Potsdam von der BIMA

<i>Einreicher:</i> Fraktion AfD	<i>Datum</i> 20.11.2023
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.12.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, schnellstmöglich mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Verhandlung über den Kauf des Grundstücks des ESV Lok Potsdam e.V. zu treten.

Begründung:

Wie der Presse entnommen werden konnte (Tagesspiegel/PNN vom 20.11.2023), sollen nicht bahnhofsnotwendige Bundesbauten und – liegenschaften des Bundeseisenbahnvermögens nicht mehr verkauft werden, wozu auch das Grundstück des ESV Lok Potsdam e.V. zählt. Da der Sportverein das Grundstück auf Basis einer Erbbaupacht bis 2025 gepachtet hat, ist es notwendig, schnellstmöglich in Kaufverhandlungen einzutreten, um vor Ablauf der Pachtfrist von Seiten der Landeshauptstadt Rechtssicherheit für den Verein schaffen zu können.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.12.2023

Titel des Antrages:

Ankauf des Grundstücks des ESV Lok Potsdam von der BIMA

Drucksache Nr.: 23/SVV/1276**TOP:**

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Ankauf dieses Grundstücks ist in der derzeitigen Haushaltsplanung nicht enthalten. Über die Investitionsmaßnahme 1016000120001 zum Ankauf von Grundstücken könnte dieser Grundstücksankauf finanziert werden, was jedoch nur zu Lasten anderer Ankaufsvorhaben erfolgen kann.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Laut den der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bisher vorliegenden Informationen beabsichtigt der Bund, das Grundstück aus dem Bestand des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu übertragen. Somit steht die zeitliche Umsetzbarkeit in Abhängigkeit der Entscheidung und Beschlüsse des Bundes.

4. Inhaltliche Einordnung

Das Bundesgrundstück steht derzeit unter der Verwaltung des BEV. Die LHP ist seit längerem sowohl mit dem BEV als auch mit dem zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in Kontakt. Zuletzt hat das BMDV seine Bereitschaft signalisiert, das Grundstück direkt an die LHP zu veräußern, vorbehaltlich entsprechender Berücksichtigung im Bundeshaushalt. Die Auswirkungen dieses Beschlusses sind noch nicht abzuschätzen, aber die Landeshauptstadt Potsdam ist nach wie vor bestrebt, das Grundstück für die Potsdamer Öffentlichkeit und den Sport zu sichern.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r